

Drucksachen-Nr. XI/1469

Bad Schwalbach, den 21.11.2025

Aktenzeichen: IV.5 Haushalt

Ersteller: TG

Hochbau, Bauunterhaltung, Liegenschaftsmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	24.11.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2025		ja
Kreistag	02.12.2025		ja

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten; Teilnahme am Projektauftrag

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, sich mit dem Projekt „Errichtung eines Ersatzneubaus für die Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen“ mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zu bewerben und ermächtigt den Kreisausschuss, die notwendige Projektskizze (Phase 1 des Verfahrens / Interessenbekundung) bis zum 15. Januar 2026 online über das Förderportal des Bundes einzureichen.

II. Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung, Ersatzneubauten sind in Ausnahmefällen förderfähig. Das kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Bei Objekten im Eigentum des Landkreises beträgt die Zuschuss Höhe des Bundes maximal 45 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; in diesen Fällen ist eine Eigenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 55 Prozent obligatorisch.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase ist die Projektskizze mit dem Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird, bis zum 15. Januar 2026 ausschließlich online einzureichen. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2031, zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Die Sporthalle der Silberbachschule in Taunusstein Wehen wird für den Schulsport und nach Unterrichtsende für den Vereinssport genutzt. Neben den Sportfeldern beinhaltet sie eine Tribüne, Umkleiden und Lagerräume. Die Bausubstanz (Ziegelmauerwerk und Beton) der alten Halle ist marode, in den Keller dringt Wasser ein, durch das flach geneigte undichte Dach werden regelmäßig Flure und Umkleiden unter Wasser gesetzt. Deckenplatten sind provisorisch gegen Absturz gesichert, die Heiz- und Lüftungsanlage ist defekt und kann nur noch ungeregelt per Handbetrieb genutzt werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Darüber hinaus ist die Halle nicht bzw. unzureichend wärmegeklämt. Trotzdem ist die Halle zentraler und täglich genutzter Ort für den Schulsport sowie für den Vereinssport in Taunusstein-Wehen, u.a. durch den Tischtennis- und Turnverein, mehrere Fußballvereine, Gardetanz und Gymnastikgruppen.

Eine grundlegende Sanierung ist nicht wirtschaftlich, da der Baukörper sowohl gegen Grundwasser als auch gegen Niederschlagswasser undicht ist und damit sowohl das Dach erneuert als auch der Keller gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgesperrt werden müsste. Letzteres gestaltet sich aufgrund der Hanglage als schwierig und ein Erhalt des Kellers aufgrund zu niedriger Raumhöhen als nicht sinnvoll. Daher soll die alte Halle abgerissen und gegen eine neue Halle in Holz-/Modulbauweise ohne Keller ersetzt werden. Die angedachte Bauweise soll die Bauzeit und damit den Verzicht auf die Sporthalle möglichst kurz zu halten.

Im aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2029 (Änderungsliste KA 24.11.2025) ist der Neubau der Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen mit Gesamtkosten von 4,0 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2028 veranschlagt. Die Abbruchkosten für die alte Halle (500 T€) werden 2027 im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für ein weiteres Projekt im Investitionsprogramm 2025-2029, den Neubau der Sporthalle an der Gesamtschule in Hünstetten-Wallrabenstein, kommt das Förderprogramm eher nicht in Frage. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein belastbarer Vergleich zwischen den Varianten „Generalsanierung und Erweiterung“ und „Ersatzneubau 3+1-Feldhalle“ vor. Die groben Kostenschätzungen aus dem Jahr 2024 hochgerechnet auf das Jahr 2027 (10% Kostensteigerung pro Jahr) ergeben ein Gesamtvolumen für die Sanierung und Erweiterung von rd. 12,9 Mio. € und für den Neubau von rd. 17,3 Mio. €. Im IPRO-Entwurf sind bislang lediglich 1,5 Mio. € als Planungskosten in 2027 veranschlagt.

Ob die Vorteile eines Neubaus, wie z. B. keine Kosten für Ausweichsportflächen und Schülertransporte zu anderen Hallen, da die alte Halle bis zur Fertigstellung des Neubaus weiter genutzt werden kann oder die Möglichkeit zur Schaffung notwendiger Parkflächen oder die allgemein bessere Plan- und Umsetzbarkeit eines Neubaus gegenüber der Bestandssanierung eines sehr maroden Gebäudes, den monetären Unterschied von rd. 4,4 Mio. € wirtschaftlich begründbar machen, ist fraglich.

Eine weitere Komponente ist der Zeitfaktor. Angenommen, in 2027 nach Genehmigung des Haushalts würden die Planerausschreibungen starten, könnte mit einer Planung frühestens Anfang 2028 begonnen werden. Die Planungszeit für ein solches Projekt wird auf ca. 1,5 Jahre und die bauliche Umsetzung auf ca. 2,5 Jahre geschätzt. Damit wird es mit einer Fertigstellung bis spätestens 31.12.2031 kritisch (Ende des Bewilligungszeitraums, zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen sein).

III. Finanzielle Auswirkungen

Im aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2029 (Änderungsliste KA 24.11.2025) ist der Neubau der Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen mit Gesamtkosten von 4,0 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2028 veranschlagt. Die Abbruchkosten für die alte Halle (500 T€) werden 2027 im Ergebnishaushalt veranschlagt. Die mögliche Maximalförderung kann sich auf 2,025 Mio. € belaufen.

Sandro Zehner
Landrat